



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 43. Montag, den 28. Mai 1832.

(Hierzu eine Beilage.)

Nebst einer außerordentlichen Beilage: Hallisches Cholera-Blatt No. 39.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Mai. Abends 7 Uhr. Nachdem in der heutigen Sitzung des Oberhauses der Erzbischof von York einige Worte zur Rechtfertigung seiner Vota in Bezug auf die Reform-Bill gesagt und des Angriffes erwähnt hatte, der von einem Pöbelhaufen auf seine Wohnung in York versucht, aber von der Polizei wenigstens in so weit verhindert worden sey, daß er keinen Schaden von irgend einer Bedeutung dadurch erlitten habe, erhob sich der Graf Harwood und fragte, ob die jetzt schwebende Unterhandlung zum Schluß geführt, und ob eine Verwaltung gebildet worden wäre? Graf Grey sagte, daß, wenn auch diese Frage nicht an ihn gerichtet worden, er doch darauf vorbereitet gewesen wäre, dem Hause eine Mittheilung in Betreff dieses Gegenstandes zu machen. Er habe jetzt nämlich das Vergnügen, dem Hause anzeigen zu können, daß er in Folge des ihm von Sr. Majestät ausgedrückten Wunsches und eben so in Folge der von ihm (Graf Grey)

an den Tag gelegten Meinung, daß er kein Amt annehmen würde, wenn er nicht die Gewalt erhielte, die Reform-Bill durchzusetzen, er jetzt diese Versicherung erhalten und die zuversichtliche Ueberzeugung habe, die Maßregel durchbringen zu können. Unter diesen Umständen zeige er Ihren Herrlichkeiten an, daß die Minister im Amte bleiben würden (lauter Beifall), und trage darauf an, daß das Haus sich am künftigen Montag in einen Ausschuss über die Reform-Bill verwandeln möge. Graf Harwood sagte, daß, da der edle Graf zu verstehen gegeben habe, daß ihm bei seinem Wiedereintritt ins Ministerium die Macht ertheilt worden sey, die Reform-Bill durchzubringen, Niemand darüber in Zweifel seyn könne, welche Macht hiermit gemeint sey; wenn dieselbe dem edlen Grafen wirklich verliehen worden sey, so habe es mit diesem Hause, als mit einer beratenden Versammlung, ein Ende; die Existenz der Krone und die Freiheiten des Unterthanen wären alsdann auf gleiche Weise gefährdet, und gegen die edlen Lords auf dieser (der Oppositions-) Seite sey ein Akt der gröb-

sten Unterdrückung und Ungerechtigkeit ausgeübt worden. Er werde gezwungen seyn, sich zurückzuziehen, und würde vielleicht nie wieder Gelegenheit haben, seine unabhängige Meinung in einem Hause aussprechen zu können, in welchem die Minister die Freiheit der Debatte vernichteten. Der Graf von Winchilsea war ebenfalls der Meinung, daß die Unabhängigkeit des Hauses dahin sey; und obgleich er überzeugt wäre, daß der edle Graf an der Spitze der Regierung nicht im Amte bleiben würde, wenn ihm nicht die Mittel gegeben würden, den Einfluß dieses Hauses zu vernichten, so könne er doch nicht schweigen. Er sey geneigt, eine Reform-Maßregel bis zu einer gewissen Ausdehnung zu unterstützen; die gegenwärtige Bill aber würde die Constitution des Landes über den Haufen stoßen. Wenn die Unabhängigkeit dieses Hauses durch eine Pairs-Creation, welche es eben so geschlossen wie irgend einen Buraslecken des Königreichs machen würde, vernichtet werden sollte, so erkläre er gleich dem vorigen Redner, daß er das Haus als unter dem Einflusse des Zwanges betrachte. Er beschwöre den edlen Grafen gegenüber, die Gesetze des Landes nicht so gröblich zu verletzen. Lord Wharnccliffe sagte, daß er sich nicht eher über den von ihm einzuschlagenden Weg aussprechen könne, bis er bestimmtere Mittheilungen von Seiten des edlen Grafen vernommen habe, und bis er gewiß wisse, ob eine Pairs-Creation stattfinden werde.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Hr. Hume, ob die Ministerial-Arrangements nunmehr zu Stande gekommen wären, worauf Lord Althorp antwortete, daß er jetzt jeden vernünftigen Grund habe, zu glauben, daß die Arrangements beendet seyen, und da sie jetzt jede vernünftige Wahrscheinlichkeit vor sich sähen, die Reform-Bill durchzubringen, so würden die Minister im Amte bleiben. (Beifall.) Sir Rob. Peel sagte, daß er aufgefordert worden sey, ein Amt zu übernehmen; jedoch unter der Bedingung, eine ausschließliche Reform zu bewilligen; die Aufforderung sey von Lord Lyndhurst und dem Herzog von Wellington gekommen; er habe aber erwidert, daß er unter solcher Bedingung kein Amt annehmen könne, da er sich der Bill fortwährend als einer revolutionnairen und die Constitution verletzenden Maßregel widersezt habe. Er habe nie Theil an irgend einer Unterhandlung genommen, deren Zweck bloß ein Eindringen in's Amt gewesen sey, obgleich er immer geneigt wäre, dem Wohl des Landes jedes Opfer zu bringen. Lord Althorp bemerkte, daß niemals Jemand den sehr ehrenwerthen Baronet in einem so unwürdigen Verdacht gehabt habe; die hohe Rechtllichkeit seines Charakters sey allgemein anerkannt. Herr A. Baring sagte, daß die Mittheilung des

edlen Lords (Althorp), wonach alle Schwierigkeiten, die sich dem Bleiben der Minister entgegengestellt hätten, gehoben wären, ihm in Bezug auf das Land sehr angenehm wäre. Der Herzog von Wellington habe ihm gelagt, daß er sich schämen müsse, durch die Hauptstadt zu gehen, wenn er es ablehne, sich zum Könige zu verfügen. Er sey hingegangen und habe seinen Rath ertheilt, und wenn irgend ein Arrangement zu Stande gekommen wäre, so würde wenigstens der Herzog auf keinen Fall irgend ein Amt angenommen haben. (Hört!) Der König habe verlangt, daß eine Reform-Bill eingebracht würde. Se. Majestät hätten diese Maßregel auch nicht einen Augenblick aufgegeben. Der König sey gegen eine sehr große Pairs-Creation gewesen; in dieser Stimmung habe der Herzog von Wellington ihn gefunden und deshalb nicht unterlassen können, dem Könige den verlangten Rath zu ertheilen. Sir R. Vyvyan trat ebenfalls zur Vertheidigung des Benehmens des Herzogs von Wellington auf und sagte, daß er nicht vor einer neuen allgemeinen Parlamentswahl, wenn solche beschlossen worden wäre, zurückgeschreckt seyn würde.

Der Courier theilt nunmehr den ratifizirten Vertrag in Betreff der Belgischen Festungen mit. Derselbe lautet folgendermaßen:

„Nachdem Ihre Majestäten der König von Großbritannien, der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland einer- und Se. Majestät der König der Belgier andererseits den gegenwärtigen Zustand Belgiens und die Veränderungen in Betracht gezogen haben, welche in der Lage jenes Landes sowohl durch seine politische Unabhängigkeit, als durch die ihm garantirte beständige Neutralität, eingetreten sind, und da sie eifrig besorgt sind, diejenigen Modificationen festzusetzen, denen in der gegenwärtigen Lage Belgiens das System der Militair-Vertheidigung, welches den Traktaten vom Jahre 1815 gemäß angenommen worden war, unterworfen werden muß, so haben sie sich entschlossen, einige über diesen Gegenstand gemeinschaftlich gefaßte Beschlüsse in einen besonderen Vertrag zu bringen. — In dieser Absicht haben die obengenannten Majestäten zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König von Großbritannien den Viscount Palmerston; Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Fürsten Paul Esterhazy; Se. Majestät der König von Preußen den Freiherrn von Bülow; Se. Majestät der Kaiser von Rußland den Fürsten Lieven und den Grafen Matuszewicz; — und Se. Majestät der König der Belgier den General Goblet; welche, nachdem sie ihre Vollmachten vorgezeigt und dieselben gegenseitig und in guter und gehöriger Ordnung befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind und dieselben un-

terzei
Verán
und d
dieses
Mitte
hen k
nigen
dem
Theil
sterre
oder
tung
sem
der
Mar
stimm
Die
welch
ren
wort
tific
wo r
fester
Zust
besti
getr
schaf
so d
schw
besa
zwe
gen
che
31.
Ar
in
sur
erb
ver
hal
na
geb
no
ha
gu
so
gi
stü
H
N
2
un
ge

terzeichnet haben: — Artikel 1. In Folge der Veränderungen, welche durch die Unabhängigkeit und die Neutralität Belgiens in der militairischen Lage dieses Landes sowohl, als in seinen Vertheidigungs-Mitteln hervorgebracht worden sind, kommen die Hohen kontrahirenden Parteien dahin überein, daß diejenigen Festungen geschleift werden sollen, welche seit dem Jahre 1815 in Belgien entweder ganz oder zum Theil auf Kosten der Höfe von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland erbaut, ausgebessert oder erweitert worden sind, und deren Instandhaltung jetzt eine unnütze Ausgabe seyn würde. — Diesem Grundsatz gemäß, sollen alle Befestigungswerke der Festungen Menin, Ath, Mons, Philippeville und Mariembourg in den durch die folgenden Artikel zu bestimmenden Zeiträumen geschleift werden. Art. 2. Die Artillerie, die Munitionen und alle Gegenstände, welche zu der Ausrüstung der Festungen gehören, deren Schleifung in dem vorstehenden Artikel beschlossen worden ist, sollen binnen einem Monat nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages, oder früher wo möglich, aus den besagten Festungen nach solchen festen Plätzen gebracht werden, die in ihrem jetzigen Zustand verbleiben. Art. 3. In jeder der zur Schleifung bestimmten Festungen sollen unverzüglich Maßregeln getroffen werden, um zwei Vorderwälle und alle Verschanzungen, welche vor demselben liegen, und eben so die zur Deckung derselben etwa vorhandenen Ueberschwemmungs-Mittel zu zerstören, so daß jeder der besagten Plätze offen gemacht wird; dies soll binnen zwei Monaten nach der Ratification des gegenwärtigen Traktates ins Werk gerichtet werden. Die gänzliche Demolirung der oben benannten Plätze soll bis zum 31. Dezember 1833 vollständig bewerkstelligt seyn. Art. 4. Diejenigen Belgischen Festungen, welche in dem gegenwärtigen Vertrag nicht als zur Schleifung bestimmt erwähnt worden sind, sollen aufrecht erhalten werden. Se Majestät der König der Belgier verpflichtet sich, fortwährend für die gute Instandhaltung derselben zu sorgen. Art. 5. Wenn es sich nach Erledigung der anzustellenden Berechnungen ergeben sollte, daß die vier Höfe oder einer derselben noch irgend einen Rest der Summen zur Verfügung haben sollte, welche ursprünglich zu dem Vertheidigungs-System Belgiens bestimmt waren, so soll jeder solcher Ueberschuß Sr. Majestät dem Könige der Belgier übermacht werden, um für den ursprünglich bestimmten Zweck verwendet zu werden. Art. 6. Die Höfe von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland behalten sich vor, sich zu den in den Artikeln 2 und 3 festgesetzten Zeitpunkten von der gänzlichen und vollkommenen Ausführung derselben zu überzeugen. Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll rati-

fiziert und die Ratificationen binnen zwei Monaten, oder wo möglich früher, in London ausgetauscht werden. — Zu Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen. So geschehen zu London, am 16. Dezember 1831.

(gez.) Palmerston, Esterhazy, Wessenberg, Bülow, Lieven, Matsuzewicz; A. Goblet."

Frankreich.

Paris, d. 17. Mai. Der Tod Perier's (derselbe ist 57 Jahr alt geworden) ist Hauptgegenstand der Besprechung in den heutigen Blättern. Die Trauer um diesen ausgezeichneten Mann ist allgemein. Vor seinem Hinscheiden wurde sein Verstand wieder völlig licht, er ließ seine Familie kommen und nahm in einer herzerreißenden Scene rührenden Abschied von Allen.

Hr. Augustin Perier, Bruder des verstorbenen Ministerpräsidenten, ist durch k. Ordonnanz zur Pairswürde erhoben.

Briefe aus Madrid melden, Admiral Sartorius, der eine Landung auf Madeira versucht, sey mit einem beträchtlichen Verluste zurückgeschlagen worden.

Paris, d. 17. Mai. Der Moniteur begleitet die Anzeige von dem Tode des bisherigen Conseils-Präsidenten mit folgenden Betrachtungen: „Frankreich und der König haben einen großen Verlust erlitten: Herr Cas. Perier ist gestern (16.) gegen 7 Uhr Morgens der Krankheit erlegen, die seit 6 Wochen den Minister-Rath seiner Einsichten beraubte. Die Nachwelt hat für ihn begonnen, und gleich als ob schon eine lange Zeit über seinen Tod dahin geflossen wäre, ist sie aufrichtig in ihrer Bewunderung, gerecht in ihrer Erkenntlichkeit. Diese Meinung hat sich seit dem ersten Tage der Krankheit des Herrn Cas. Perier auf das deutlichste ausgesprochen. Es ist in der Geschichte seines politischen Lebens eine schöne Seite, die durch die Namensliste so vieler verschiedenartig gesinnter Männer gefüllt wird, welche täglich in seinem Vorzimmer ihre Besorgnisse und ihre Wünsche niederlegten; sie beweist, daß in unserem Lande jeder gewissenhafte Bürger ein Gefühl der Billigkeit in sich birgt, daß unter ernstern Umständen immer hervortritt. Diese dem Conseils-Präsidenten dargebrachte und durch die allgemeine Rührung bei der Nachricht von seinem Tode bestätigte Huldigung gewährt einigen Trost für jene vielen Tage politischer Leidenschaften; man findet den Charakter des Franzosen wieder. Das Leben des Hrn. Perier war das eines wahrhaften Staatsman-

nes. Ein eifriger Vertheidiger der Freiheit wurde er die festeste Stütze der Regierung, sobald er die Freiheit in Ungefügigkeit ausarten sah. Was waren die Folgen des von Hrn. Périer, als dem mächtigen Organe der Willensmeinung des Königs und des Landes, kräftig geleiteten Systems des 13. März? Die Parteien sind im Zaum gehalten, ein feierliches Pfand des Friedens ist ertheilt und empfangen, der National-Thätigkeit ist ein neuer Aufschwung gegeben worden. Ohne Zweifel werden diese Resultate sich unausgesetzt befestigen und weiter entwickeln; nichts desto weniger dürfen wir aber das Geschick eines Staatsmannes beweißen, dem ein großer Theil dieses Erfolges gebührt, und der so rasch des Glückes beraubt wird, sich der Früchte seiner Thaten zu erfreuen. Wir sind noch zu bewegt, um ein Bild von dem Leben des Hrn. C. Périer entwerfen zu können. Jetzt ist nicht der Augenblick dazu. Aber in einigen Tagen wird unser Gedächtniß getreuer, der Leser aufmerkamer seyn. Heute soll bloß die allgemeine Trauer für den Verstorbenen sprechen; ihr Schweigen ist beredt; noch beredter wird der Zug zur letzten Ruhestätte am 19. seyn; hier wird sich nicht der Parteigeist regen; nur ein Gefühl, der tiefste Schmerz über den erlittenen Verlust, wird das ganz Land beseelen. Die Nation hat sich dem politischen Systeme beigefügt, dem das Ministerium des 13. März den Sieg zuzuwenden bemüht war; dieses System ist: im Innern die Charte, nach außen hin der Friede. Es wird den Launen einiger Ehrgeizigen nicht gelingen, in demselben irgend eine Aenderung hervorzubringen, denn in ihm spricht sich der Wunsch des Landes, der Geist der Wahlen von 1831 und der Majorität beider Kammern aus. Aus dem verfassungsmäßigen Gesichtspunkte betrachtet, muß sonach jenes System unverfehrt erhalten werden, denn es enthält den Gedanken der drei Staatsgewalten; aber auch in politischer Beziehung liegt es in der Natur der Dinge, weil es die Grundlage des durch den Traktat vom 15. Nov. geheiligten neuen Staatsrechts ist. Vor Europa also wie vor den Kammern ist es ein übereingekommenes System und die Rechtlichkeit wie die Verantwortlichkeit der Machthaber gebietet ihnen, die Grundsätze, deren Anwendung ihnen anvertraut worden, vor jedem Eingriffe zu bewahren. Möge hiernach Frankreich in seinem Schmerze über den Verlust eines großen Bürgers, nicht vergessen, daß in seiner politischen Zukunft sich nichts geändert hat; die Nation selbst hat sich diese Zukunft geschaffen; sie allein könnte ihr eine andere Richtung geben; aber sie will es nicht. Sie will nichts als den Frieden und die Charte, und die Regierung wird, treu dem ihr gewordenen Auftrage, ihr diese beiden Güter zu erhalten wissen."

Mit der Gesundheit des Generals Lamarque bessert es sich.

Paris, d. 18. Mai. Es scheint sich zu bestätigen, sagt der Moniteur, daß der Herzog von Orleans sich bald nach Nantes begeben wird. Diese Reise würde unter den gegenwärtigen Umständen von hoher Wichtigkeit seyn.

Gestern wurde die Leiche des Hrn. Périer in Anwesenheit der ersten Aerzte der Hauptstadt geöffnet; der Schädel war vollkommen unverletzt und das Gehirn bot einige jener Entwicklungen dar, in denen die Lehre des Doktor Gall das Zeichen großer geistiger Anlagen erkennen will. Der Zustand, in welchem dieses Organ gefunden wurde, hat alle Gerüchte über die Natur der Krankheit, welcher Herr Périer erlegen, widerlegt. Es hat sich erwiesen, daß der Sitz der Krankheit in den Eingeweiden lag; man fand in demselben Spuren einer alten Verletzung, welche ohne Zweifel die schwere Krankheit veranlaßte, von der Hr. Périer vor einigen Jahren ergriffen wurde und die, durch die Arbeiten und Sorgen des Minister-Amtes, so wie durch die Cholera in erhöhtem Grade wieder angefaßt, seinen frühen Tod herbeiführte, denn er war erst 57 Jahr alt. Bereits in seiner ersten Krankheit hat Hr. Périer in einem Testamente über sein durch lange Thätigkeit erworbenes Vermögen disponirt. — Madame C. Périer hat gestern mit ihren Kindern das Hotel der Präsidentsur des Minister-Rathes verlassen.

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag, d. 16. Mai. Prinz Friedrich der Niederlande und Prinz Adalbert von Preußen sind in verfloßener Nacht nach dem Hauptquartier abgereist.

Brüssel, d. 18. Mai. Der General Duvivier hat den Truppen seiner Division angezeigt, daß der König den Oberbefehl über die Armee übernehmen werde.

Brüssel, d. 19. Mai. Die hiesigen Blätter theilen nunmehr das Protokoll Nr. 60. der Londoner Konferenz vom 11. Mai 1832 mit. Es lautet folgendermaßen:

„Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe sich versammelt hatten, richteten sie ihre Aufmerksamkeit auf die der Konferenz im Namen Belgiens gemachten Mittheilungen in Betreff der Verhaftung des Herrn Thorn, des Belgischen Gouverneurs zu Arlon, so wie seiner Ablieferung an den General Godeke, der in Luxemburg für den König-Großherzog befehligt. — In Betracht, daß, nach den in der erwähnten Mittheilung angegebenen Details und nach anderen Erkundigungen, welche einer der Gesandten der fünf Höfe bei Sr. Maj. dem König der Niederlande eingezogen,

die Verhaftung des Herrn Thorn nicht auf Befehl des Königs stattgefunden hat; in Betracht, daß er nicht mit den Waffen in der Hand und daß er zu einer Zeit ergriffen worden, wo die über die Angelegenheiten Belgiens stattfindenden Unterhandlungen ihn seinerseits zu einer vollkommenen Sicherheit berechtigten; in Betracht, daß seine Ablieferung an den Niederländischen General auf einem neutral erklärten Gebiete erfolgt ist; in Betracht, daß, früheren Befehlen des Deutschen Bundes zufolge, jenes Gebiet nicht zu dergleichen Unternehmungen dienen durfte, und daß daher der Bundestag selbst den Akt nicht billigen konnte, durch welchen Herr Thorn in die Hände des General Gödeke überliefert worden ist; in Betracht endlich, daß jener Akt ein ohne Genehmigung Sr. Majestät des Königs der Niederlande ausgeübter Akt der Feindseligkeit ist, zu dem man sich Mittel bedient hat, die die traurigsten Unordnungen herbeiführen können, — hat es die Londoner Konferenz von der Nothwendigkeit durchdrungen, jedem Streit zuvorzukommen, der zu einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen den Hollandern und Belgiern führen könnte, für ihre Pflicht gehalten, die hier oben erwähnten Umstände zur Kenntniß der Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande zu bringen und sie einzuladen, dem Könige-Großherzog die feste Ueberzeugung der Konferenz auszudrücken, daß Se. Majestät eine Verhaftung nicht gutheißen werden, die Sie nicht befohlen haben, und daß Hr. Thorn seine Freiheit wieder erhalten werde. Andererseits glaubt die Konferenz aus denselben Gründen, daß wenn von den Civil- oder Militair-Behörden Belgiens Repressalien gebraucht worden, die Personen, welche Gegenstand derselben gewesen sind, ebenfalls wieder in Freiheit gesetzt werden müssen; und sie hat beschlossen, durch Mittheilung des gegenwärtigen Protokolles diese Forderung an den Belgischen Bevollmächtigten zu richten. — Da schließlich die Konferenz bei dieser Gelegenheit durch die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens im Namen des Deutschen Bundes benachrichtigt worden ist, daß mehrere Personen, die zu den militairischen Streifcorps gehört hatten, deren Organisation im Luxemburgischen weder von dem König-Großherzog noch von dem Deutschen Bunde erlaubt worden war, sich gegenwärtig in den Gefängnissen von Namur befinden, so hat dieselbe beschlossen, der Belgischen Regierung vorstellen zu lassen, daß es in einem Augenblick, wo die Belgischen Angelegenheiten ihrer Beendigung nahe zu seyn scheinen, den politischen Grundsätzen eines gegenseitigen Vergessens des Vergangenen, welche die Verhandlungen über die Existenz Belgiens charakterisiren, angemessen seyn würde, jenen Personen ihre Freiheit wiederzugeben und sie friedlich in ihre Heimath zurückkeh-

ren zu lassen. — Es ist angeordnet worden, daß das gegenwärtige Protokoll den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande und dem des Königs der Belgier mitgetheilt wird.

(gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz."

D e u t s c h l a n d.

Dresden, d. 23. Mai. Gestern verschied hier selbst, nach längerem Unwohlseyn, Ihre K. K. Hoheit die Prinzessin Karoline, Gemahlin unseres Kronprinzen und Mitregenten Königl. Hoheit, geborne Erzherzogin von Oesterreich. Die Königl. Familie, so wie das ganze Land sind durch diesen schmerzlichen Todesfall in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, d. 16. Mai. Am vorigen Sonntag, den 13. d. M., wurden von Sr. Majestät dem Kaiser im Winter-Palast in feierlicher Audienz die aus dem Königreich Polen angelangten Deputirten empfangen, welche den unterthänigsten Dank der Bewohner dieses Königreichs für die ihnen Allergnädigst verliehene allgemeine Amnestie und Günstbezeugung abzustatten gekommen waren.

P o r t u g a l.

Lissabon, d. 2. Mai. Dom Miguel beabsichtigte am 1. Mai nach Zamora zu reisen, und einige Tage auf dem Lande zuzubringen, allein am 30. April Abends wurde er von einem heftigen Fieber befallen, das ihn ans Bett fesselt. Seine Krankheit soll bedenkliche Symptome zeigen, so daß die Aerzte eine Gehirnentzündung befürchten.

C h o l e r a.

In Paris starben am 16. Mai 16 Personen.

"	"	"	"	17.	"	30	"
"	"	"	"	18.	"	18	"

Diese Seuche breitet sich allmählich über ganz Frankreich aus: täglich geben unsre Blätter Verzeichnisse von neuen Ortschaften, wo sie ausgebrochen.

Das Gesundheits-Bureau in London hat erklärt, daß die Cholera als Epidemie daselbst aufgehört habe. Auch im übrigen Lande ist sie sehr matt, doch haben sich in Liverpool und Hull Fälle gezeigt.

V e r m i s c h t e s.

Halle, d. 22. Mai. Eine sorgfältige Vergleichung der Geburts- und Sterbelisten für das laufende Jahr mit denen des verflossenen Jahres hat unter andern das unerwartete Resultat ergeben, daß im Jahre 1831 vom 17. bis 31. Mai 86, vom 16. bis 30. April

des laufenden Jahres hingegen 87 Personen verstorben sind. Noch auffallender stellt sich dieser Vergleich, wenn man bemerkt, daß in den beiden Stücken des Hall. Patr. Wochenblatts vom 28. Mai und 4. Juni 1831 zusammen 87 Sterbefälle vorkommen, während die beiden letzten Stücke vom 12. und 19. Mai a. e. zusammen nur 68 Todesfälle anzeigen. Freilich war die letzte Hälfte des Mai vorigen Jahres in Beziehung auf die Sterblichkeit eine ungewöhnlich gefährliche Zeit, in dessen möchten dies damals die Wenigsten bemerkt haben und viele erstaunen, wenn sie erfahren, daß, bloß nach den Todesfällen zu urtheilen, die gleichnamigen Tage des vorigen Jahres für die Bewohner von Halle wenigstens eben so gefährlich gewesen sind, als die, welche wir gegenwärtig durchleben. Diese Bemerkung dürfte dazu beitragen, theils manchen unserer noch immer ängstlichen Mitbürger zu beruhigen, theils übertriebene Gerüchte über den Gesundheitszustand von Halle zu berichtigen und darauf gegründete Besorgnisse derjenigen zu zerstreuen, welche bei dem bevorstehenden Wiederbeginn der Vorlesungen ihre jungen Angehörigen hier wissen oder hierher zu senden entschlossen sind.

Bekanntmachungen.

Von dem hiesigen Königl. Land, Gericht ist das sub No. 1435. auf der Lucke hieselbst belegene, dem Deconom Friedrich Wilhelm Eduard Braust und dessen geschiedene Ehefrau Amalie Clara, verwittwet gewesenen Dr. Mitsching geb. Salzmann zugehörige, auf 3059 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Courant nach Abzug der Lasten, gerichtlich taxirte Wohnhaus und Garten nebst Zubehör, Schuldenhalber subhastirt, und

der 19. März 1832,
der 21. Mai 1832,
der 30. Juli 1832,

zu Bietungsterminen anberaumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen, Vormittags um 11 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Richter, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück, insofern keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, zugeschlagen werden wird.

Halle, den 16. December 1831.

Königl. Preuß. Land, Gericht.
Belger.

Obstverpachtung.

Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes in der Plantage des Waisenhauses ist der 1. Juni d. J. anberaumt worden. Pachtlustige, welche sich umsehen wollen, können sich bei dem Gärtner Trothe daselbst melden. Die Verpachtung selbst geschieht, nach Bekanntmachung der Bedingungen an obgedachtem

1. Juni, Nachmittags um 2 Uhr,
in der Plantage des Waisenhauses.

Halle, den 23. Mai 1832.

Das Directorium der Franckeschen
Stiftungen.

Gutsverpachtung.

Es sollen die, zwischen den Städten Dessau und Maguhn, theils unter Königl. Preussischer, theils unter Herzogl. Anhalt-Dessauischer Hoheit belegenen Herzogl. Rittergüter Schierau, Möst und Priora, mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Hutungen, Fischereien, Diensten, Natural-Erbzinsen und baaren Gefällen, der Brauerei und Branntweinbrennerei, den Ziegeleien, herrschaftlichen Inventarien und sonstigem Zubehör, wie solches alles gegenwärtig zusammen verpachtet ist, im Wege des öffentlichen Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl und bis auf höchste Genehmigung, fernerweit gemeinschaftlich auf die sechs Jahre, von Johannis 1833 bis dahin 1839 verpachtet werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin auf

den 20. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Locale der unterzeichneten Herzogl. Rent, Cammer angesetzt worden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen und näheren Nachweisungen werden im Termine vorgelegt, jedoch auf Verlangen auch schon vorher von der Cammer, Canzlei zur Einsicht und auch in Abschrift mitgetheilt werden.

Dessau, am 12. Mai 1832.

Herzogl. Anhalt. Rent, Cammer.

Bekanntmachung.

Es soll

den 5. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Stegemannschen Freigute zu Melben, dieses Gut mit Wohn- und Wirtschaftsbäuden, 3 Gärten, 1 Saalbusch, 9 bepflanzten Kabeln und 172½ Morgen Land zu circa 350 Scheffel Aussaat, sammt Inventario, meistbietend, von Johannis d. J. auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden und können die Pachtbedingungen so

wohl aus den Acten als auch bei den Aushängungen vor der Gerichtsstube und in der Schenke zu Melben eingesehen werden.

Piesdorf, den 3. Mai 1832.

Adelig von Wedellsches
Patrimonialgericht.

Jagd, Verpachtung.

Es soll die, zu dem Rittergute Streppin gehörige hohe, mittlere und niedere Jagd von Egidi d. J. ab, auf 9 Jahre zur Verpachtung gestellt werden, und haben wir hierzu einen Licitations-Termin auf

den 5. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Rathhauses anberaumt, zu welchem Pachtungslustige hiermit eingeladen werden.

Bitterfeld, am 14. Mai 1832.

Der Magistrat.

Viole.

Eine gute Tabackschneidebank, ein Campeleisen mit vier Messern nebst Tisch zum Schnupftaback, verkauft billig Joh. August Wiederer, Leipziger Straße No. 321.

Ein gebildeter junger Mensch von rechtlichen Eltern, kann unter äußerst vortheilhaften Bedingungen sogleich als Lehrling in mein Material-Geschäft placirt werden.

F. W. C. Pohlmann,
der Moriskirche gegenüber.

Bekanntmachung.

Wir zeigen einem verehrungswürdigen in- und auswärtigen Publikum hierdurch ergebenst an, daß wir wegen Eintreten unserer bevorstehenden Pfingstfeiertage, Montag und Dienstag als den 4. und 5. künftigen Monats, unsere Handlung geschlossen haben. Zugleich empfehlen wir eine Auswahl Tüllstreifen, die wir zu ganz niedrigen Preisen verkaufen.

Halle, den 25. Mai 1832.

Gebrüder Holzmann,
Rannische Straße No. 501.

Eintretender Feiertage halber wird unser Adress-Bureau am 4. und 5. Juni geschlossen seyn. Ausnahmsweise wird es dagegen am 6. Juni geöffnet.

Halle, den 24. Mai 1832.

Gebrüder Simon.

Lehrlingsgesuch.

Einen Lehrling sucht

der Chirurg Kaußch
in Halle, Hirschapotheke.

Frischen Caviar empfing

E. H. Rifel.

Das diesjährige Obst in dem ehemals Büttnerischen Garten No. 1417. an der neuen Promenade, soll Sonntags den 3. Junius, Nachmittags 4 Uhr, in dem Garten dem Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Gärtner einzusehen.

Halle, den 21. Mai 1832.

In dem in der Märkerstraße No. 458. belegenen Hause ist zu künftige Michaelis eine Etage, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, Küchenstube, Speisekammer, Keller, Feuerungsgelaß und Mitgebrauch des Waschhauses, zu vermietthen. Desgleichen eine Etage, bestehend in 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern, Küche, Feuerungsgelaß und Mitgebrauch des Waschhauses. Die letzte kann auf Verlangen auch zu Johannis bezogen werden.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum beehren sich die Mitglieder des hier zuerst errichteten und seit acht Jahren bestandenen Meubles-Magazins, um alle Verwechslungen zu vermeiden, ganz gehorsamt anzuzeigen, daß sich dasselbe bis jetzt noch im alten Lokale der Stadt Berlin gegenüber befindet, und mit einem andern hier neuerrichteten in keiner Verbindung steht. Wir empfehlen uns daher mit einer Auswahl geschmackvoll und dauerhaft gearbeiteter Meubles, sowohl von in- als ausländischen Holzern zu den billigsten Preisen, auch werden Bestellungen auf Tischlerarbeit angenommen und auf das prompteste besorgt. Zugleich werden wir uns bemühen, das Zutrauen eines geehrten Publikums, welches wir bis jetzt genossen haben, auch ferner zu erhalten.

Halle, den 10. Mai 1832.

Das zuerst errichtete Meubles-Magazin
der hiesigen Tischlermeister.

Große Steinstraße No. 128.

Gasthofs-, Schmiede- und Ackerverkauf.

Meinen hieselbst an der Straße zwischen Cöthen und Löbejün belegenen Gasthof mit Schmiedegerechtigkeit, auch 20 Morgen Acker, 1 Morgen Garten, einer überbauten Regeibahn, einem Stall zu 16 Pferden und allem zur Wirthschaft nöthigen Zubehör, beabsichtige ich, Montag den 4. Juni d. J. veränderungs halber dem Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. — Kauflustige, welche das Grundstück täglich vorher besichtigen und die Verkaufsbedingungen erfahren können, werden ersucht, sich Mittags 2 Uhr im Gasthose einzufinden.

Edderitz, am 11. Mai 1832.

Chr. Michaelis.

Künftigen Donnerstag, als den 31. dieses Monats, bin ich Willens, große Mist-Auction zu halten bei Graf im

Gasthof zu Bruck-

rrf.

Daß ich nicht mehr No. 462., sondern dagegen über No. 722. in der Schmeerstraße neben dem Kaufmann Hrn. Kunde wohne, der Eingang dieses Hauses aber Bechershof No. 728, dem Glasermeister Hrn. Schulze schräg gegenüber ist, zeige ich mit der ergebensten Bitte an, mir auch hier das bisher geschenkte Vertrauen nicht zu entziehen; dagegen ich mich bestreben werde, meine Bandagen und Maschinen immer ganz vorzüglich und sehr billig zu machen.

J. E. Steuer,
Königl. approbirter Bandagist in Halle.

Gesuch.

Für einen Knaben von guter Erziehung und Schulbildung, welcher viel Lust zum Geschäfte bezeigt, wird Michaelis c. oder auch Ostern l. J. in einer geschäftstreibenden Apotheke eine Lehrlingsstelle unter billigen Bedingungen gesucht. Briefe mit der Adresse N. R. Z. werden in der Expedition dieses Blattes angenommen und weiter befördert.

Vierzig Stück Schaaf und Hammel, ein Bulle, zwei neumelkende Kühe und zwanzig zweijährige Fohlen, sind wegen Mangel an Raum u. s. w. billig zu verkaufen bei

Wendenburg in Rumpin bei Wettin.

Gesucht

wird sogleich ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch als Hausknecht; selbiger muß auch serviren können. Alles Nähere ist zu erfragen im Gasthause zu den drei Schwanen.

Lauchstädt, den 25. Mai 1832.

Friedrich Kensch.

Obstverpachtung.

Den 4. Juni 1832, früh 10 Uhr, soll auf dem Rittergute Brachstedt sämmtliches Obst unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Gutsverkauf.

Ein schönes Landgut im Anhaltischen, mit 18 Wispel Ausfaat Weizenland, 6 Morgen Wiesen, einem großen Garten beim Gute und mit schönen Gebäuden, soll mit Schiff und Geschir und einem vollständigen Inventarium veränderungs halber unter angenehmen Bedingungen sofort gleich verkauft werden; es kann gegen landübliche Zinsen die Hälfte der Kaufgelder darauf stehen bleiben. Das Nähere ertheilt der Commissionair Schilling in Cöthen.

Gutsverkauf.

Ein Freigut im Anhaltischen, nahe an einer Residenzstadt, mit 180 Morgen schönem Weizenlande, 2 Gärten beim Gute, — 8 Pferde, 20 Stück Rindvieh, 200 Stück Schaaf, 4 Wagen, 4 Pflüge, 8 Eggen, 2 Walzen, und alles was zur Wirthschaft gehört, bleibt im Gute, — nebst 8 Hufen Pacht-Acker, wenn der Käufer dieselben mit übernehmen will, wird veränderungs halber unter angenehmen Bedingungen sofort gleich verkauft. Das Nähere ertheilt der Commissionair Schilling in Cöthen.

Verkauf.

Auf dem Rittergute Brachstedt sind 150 Stück Schaaf und Hammel zu verkaufen, welche noch mehrere Jahre zur Zucht gebraucht werden können.

Für jeden Pferdebesitzer.

Bei G. Vasse in Quedlinburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Heinr. Möller: Der erfahrene
Haus- u. Pferdearzt.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Pferdekrankheiten und gründlichen Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. Nebst Anweisung, das Alter eines Pferdes genau und sicher zu erkennen, und einem Anhang, welcher die in diesem Buche vorkommenden Recepte enthält. Ein Hülfsbuch für jeden Pferdebesitzer, besonders für Landwirthe, Thierärzte, Schmiede etc. Vierte verbesserte Auflage. 8.

Preis 20 Sgr.

Todesanzeige.

Am 24. Mai, Nachmittags um 6 Uhr, entriß mir der unerbittliche Tod meinen guten Gatten, 6 Knaben einen liebevollen Vater, den Bürger und Brauereimeister Gottfried Erdmund Krampf; wer den Guten gekannt hat, wird meinen Verlust zu schätzen wissen. Zugleich erlaube ich mir, einem geehrten Publikum zu melden, daß das Geschäft meines verstorbenen Ehegatten fortgesetzt wird, und bitte dasselbe um die Fortdauer des schätzbaren Wohlwollens und Vertrauens, dessen sich der Verstorbene in und außerhalb der Stadt zu erfreuen hatte.

Juliane Krampf,
am Schifferthor.

Beilage

Berlin, den 27. Mai.

Se. Königl. Majestät haben den Land- und Stadtrichter Müller zu Namslau zugleich zum Kreis-Juzizrath des Namslauer Kreises zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Er. Majestät des Königs) ist nach Küstrin und

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Bruder Er. Maj. des Königs), nebst Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, Höchstseiner Gemahlin, und HöchstIhren Kindern, dem Prinzen Waldemar und den Prinzessinnen Elisabeth und Marie K. K. H. H., nach Schloß Fischbach in Schlesien von hier abgegangen.

Frankreich.

Paris, d. 19. Mai. Der Graf von Argout ist nunmehr gänzlich wieder hergestellt; er wird heute dem Begräbniß des Hrn. R. Perier beiwohnen und am Montage sein Amt als Minister wieder antreten. Auch Graf Sebastiani befindet sich in der Besserung; doch zweifelt man, daß er sein Portefeuille behalten werde.

Paris, d. 20. Mai. Die heutigen Blätter enthalten ausführliche Beschreibungen des Leichenbegängnisses Hrn. Perier's, das unter dem Andrang einer unermesslichen Volksmenge mit großem Pomp gestern Statt fand. Die Spitze des Leichentuches trugen der Siegelbewahrer, der Kriegsminister, der Präsident der Pairskammer und der Vicepräsident der Deputirtenkammer (Hr. Berenger.) Als der Zug die Kirche verließ, ließ sich auf dem Boulevard ein Pfeifen vernehmen, und junge Leute, mit dreifarbigem Bändern auf den Hüften, riefen: Es lebe die Freiheit! (Die nähere Beschreibung der Feierlichkeit behalten wir uns für die nächste Nummer des Kuriers vor.)

Italien.

Bologna, d. 12. Mai. Die innern Angelegenheiten des päpstlichen Staats nehmen eine immer schlimmere Wendung. Statt der so oft versprochenen Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung werden die Legationen mit neuen und unerträglichen Auflagen belastet, zu denen noch ein gezwungenes Anlehen kam, welches realisirt wird, indem man die Mobilien derjenigen, welche nicht zahlen können, im

Auffreie verkauft; ein drückendes System, das, wie man glaubt, von dem bekannten Borottelli an die Hand gegeben wurde, der den Rath und die Geschäfte des Kardinals Albani leitet. Der römische Hof deutete dem Legat mehremale an, seinen Oberbefehl in den Legationen niederzulegen, und sich nach seinem ehemaligen Gouvernement Pesaro zu begeben; allein in Folge jener Unordnung der Gewalten, welche in den römischen Staaten herrschend geworden ist, will der Cardinal von seinem Posten nicht abgehen. Der Staatssekretair ergriff dann den Ausweg, einen ausgezeichneten Prälaten, Monsignore Capaccini, nach Bologna zu senden, um seinen erlauchten Mitbruder zum Gehorsam zu ermahnen. Diese Mission hatte einen unangenehmen Ausgang. Cardinal Albani wiederholte seine abschlägliche Antwort, und begleitete sie mit den härtesten und unhöflichsten Ausdrücken, so daß Monsignore Capaccini ganz verduht nach Rom zurückkehrte.

Cholera.

In Paris starben am 19. Mai 21 Personen.

Ueber das Fortschreiten der Cholera in den Departements enthalten die Pariser Blätter folgende bis zum 17. d. reichende Angaben: Im Departement des Aisne sind in 102 Gemeinden 1333 Personen erkrankt, 586 gestorben. — Aube: in Troyes 1351 Personen erkrankt, 505 gestorben. — Eure: 207 erkrankt, 105 gestorben. — Finistère: Die Krankheit ist nun auch in Quimper ausgebrochen. — Marne: in Rheims sind 357 erkrankt und 81 gestorben. — Maas: in 36 Gemeinden 1184 erkrankt und 336 gestorben. — Norden: 729 erkrankt, 367 gestorben. — Nièvre: 207 erkrankt, 69 gestorben. — Oise: 3149 erkrankt 1074 gestorben. — Niedere Seine: im Bezirke von Rouen sind 829 Personen erkrankt und 387 gestorben, im Bezirk von Havre 141 erkrankt und 81 gestorben. — Seine und Marne: 6539 erkrankt und 1607 gestorben.

Bekanntmachungen.

*** Es sind mir einige Rittergüter, von denen die Anschläge bei mir einzusehen sind, zu verkaufen oder zu

verpachten, commissionsweise übertragen worden. Nicht allein hierauf, sondern auch auf Erborgung beliebiger Darlehne Reflectirende wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich gefälligst wenden.

Der Commissionair Lehner zu Halle, auf dem Neumarkt wohnhaft.

Eine große noch in gutem Stande erhaltene Drehrolle steht zu verkaufen, Steinbocksgasse No. 774.

Für einen Oekonomie-Lehrling weist zu Johannis d. J. ein Unterkommen nach, der, in der Leipziger Straße auf dem alten Adreßhause, wohnende

Actuarus Danker in Halle.

600, 1000, 800, 1600, 300, 1100, 2800 Thaler sollen ausgeliehen werden, durch Vermittelung des in dem Hause sub No. 281. Leipziger Straße wohnenden unterzeichneten Commissarius Danker in Halle.

Einen Lehrling sucht der Buchbinder Bürger I., große Steinstraße No. 159.

Obst- und Kirschen-Verpachtung.

Den 3. Pfingstfeiertag, Dienstag den 12. Juni, Vormittags um 9 Uhr, sollen die sämtlichen süßen und sauren Kirschen, so wie das sämtliche Obst, auf den Rittergütern Bentendorf und Döblich verkauft werden. Den Kaufunternehmern dient zur Nachricht daß es beträchtlich ist und aus 475 Stück tragbaren süßen Kirschbäumen und 1300 Stück tragbaren sauren Kirsch-, Aepfel- und Birnbäumen, gute Sorten, besteht. Die Auswahl der Licitanten behalte ich mir vor.

Kaufliebhaber werden die Bedingungen oben gesetzten Tages in meiner Behausung erfahren, und haben sich zu melden bei dem dasigen Pächter in Döblich am Berge und Bentendorf.

Den 25. Mai 1832.

Körner.

Verpachtung.

Das zum Meyerschen Rittergute zu Volkstedt bei Eisleben gehörige Backhaus, steht an reelle Pächter von jetzt ab zu verpachten.

Ein Stamm extra feine Schaafse von ohngefähr 60 — 70 Stück incl. 18 Stück Lämmer stehen sofort in Schkeuditz zu verkaufen, und das Nähere bei dem Schaafmeister Müller daselbst zu erfragen.

Scheiben-Schießen.

Es soll auf den Donnerstag, d. 31. Mai ein Scheiben-Schießen, auf der Windmühle bei Hohen gehalten werden, wozu Liebhaber ergebenst einladet der Müller und Schenkwirth E. Funke.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 26. Mai 1832.		Pr. Cour.		Pr. Cour.		
Br.	S.	Br.	S.	Br.	S.	
St. = Schuldsch. 4	94	93½	—	Ostpr. Pfandbr. 4	100	—
Pr. Engl. Anl. 18½	—	101½	—	Pomm. Pfandbr. 4	105½	—
do. 22½	—	101½	—	Kur- u. Nm. do. 4	105¼	—
Pr. Engl. Ob. 30½	87½	87½	—	Schlesische do. 4	105¼	104½
Rm. Ob. m. l. C. 4	92½	—	—	rüfst. C. d. Rm. —	—	—
Nm. Int. Sch. do. 4	92½	—	—	do. do. d. Nm. —	—	—
Berl. Stadt-Ob. 4	94½	—	—	Zinsch. d. Rm. —	56½	—
Königsb. do. 4	—	—	—	do. do. d. Nm. —	56½	—
Elbing. do. 4½	—	94	—	Holl. vollw. D. —	18¼	—
Danz. do. in Th. —	34½	—	—	Neue dito —	19	—
Westpr. Pfdb. A. 4	97½	96½	—	Friedrichsd'or —	13½	13½
Gr. = Pz. Pos. do. 4	98½	98½	—	Disconto —	4	5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 24. Mai.

Weizen	1 thl. 21 sgr. 3 pf.	bis 2 thl. — sgr. — pf.
Roggen	1 = 12 = 6 =	— 1 = 15 = — =
Gerste	— = 28 = 9 =	— 1 = 2 = 6 =
Hafer	— = 23 = 9 =	— — = 27 = 6 =

Halle, d. 26. Mai.

Weizen	1 thl. 21 sgr. 3 pf.	bis 2 thl. — sgr. — pf.
Roggen	1 = 12 = 6 =	— 1 = 16 = 3 =
Gerste	— = 28 = 9 =	— 1 = 2 = 6 =
Hafer	— = 25 = — =	— = 27 = 6 =
Rüböl,	die Tonne von 2 Centner 22½ thlr.	

Magdeburg, d. 25. Mai. (Nach Wispehn).

Weizen	46 — 52 thl.	Gerste	30 — 32 thl.
Roggen	38 — 43½ =	Hafer	22 — 26½ =

Gallisches Cholera-Blatt. N^o 39.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

A. Summarische Uebersicht.

	Erkrankt	Gestorben	Genesen	Bestand
Vom 6. Jan. bis 23. Mai Mittags	701	377	318	6
Vom 23—24. — —	2	1	1	6
— 24—25. — —	3	4	1	4
— 25—26. — —	6	3	—	7
— 26—27. — —	2	3	1	5
Ueberhaupt	714	388	321	5
Darunter Militair	17	5	10	2

Davon sind in den einzelnen Wochen:

In der 1. Woche vom 6. bis 13. Jan.	erfr.	gest.	gen.	Best.
= = 2. = = 13. = 20. =	21	13	2	6
= = 3. = = 20. = 27. =	111	47	15	55
= = 4. = = 27. Jan. 3. Febr.	88	46	36	61
= = 5. = = 3. bis 10. =	69	31	42	57
= = 6. = = 10. = 17. =	29	28	40	18
= = 7. = = 17. = 24. =	41	21	22	16
= = 8. = = 24. Febr. b. 2. März	13	9	13	7
= = 9. = = 2—9. =	21	7	11	10
= = 10. = = 9—16. =	7	6	6	5
= = 11. = = 16—23. =	16	10	6	5
= = 12. = = 23—30. =	28	10	7	16
= = 13. = = 30. März b. 6. April	28	16	10	18
= = 14. = = 6.—13. =	30	16	9	23
= = 15. = = 13.—20. =	65	37	24	27
= = 16. = = 20.—27. =	38	17	26	22
= = 17. = = 27. April b. 4. Mai	36	21	21	16
= = 18. = = 4.—11. =	16	11	14	7
= = 19. = = 11.—18. =	19	14	8	4
= = 20. = = 18.—25. =	17	11	5	5
Ueberhaupt	13	11	3	4
Darunter Militair	706	382	320	4
	15	5	10	—

B. Verzeichniß der Gestorbenen.

No.	Name.	Alter.	Stand.	Wohnung.	Tag der Erkrankung.	Sterbetag.
378	Raumann, Luise	29 Jahr	Frau	No. 698	21. Mai	22. Mai
379	Ehiele, Sophie	57 —	Frau	I. Kaj. No. 1027	22. —	24. —
380	Krampf, Ferd.		Braumeister	No. 2171	24. —	24. —
381	Kosse, Johanne	20 —	Mädchen	No. 1256	24. —	25. —

No.	Name.	Alter.	Stand.	Wohnung.	Tag der Erkrankung.	Sterbetag.
382	Lag, Marie	58 Jahr	Frau	No. 1978	24. Mai	24. Mai
383	Bögler, Rosine	66 —	Zimmermannsfrau	No. 1188	24. —	25. —
384	Moriz, Marie	53 —	Frau	No. 688	23. —	26. —
385	Grakhoff, Joh. Christoph	65 —	Fuhrmann	No. 1431	26. —	26. —
386	Pickert, Gottlieb	50 —	Zimmergeselle	I. Lag. No. 2063	14. —	26. —
387	Linke, Magdalene	49 —	Gastwirthsfrau	No. 1400	26. —	26. —
388	Kretschmann, Traugott	22 —	Mühlbursche	No. 1163	26. —	26. —

